

Informationsvorlage Nr. I-066/2015

Einreicher:

Dezernat 3/ESC

Gegenstand:

Prozessabläufe bei der Planung und Koordinierung von Tiefbaumaßnahmen

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Betriebsausschuss	04.11.2015	nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)
inetz GmbH

Miko Runkel

Unterschrift

Sachverhalt:

Nach einer bereits Anfang 2015 erforderlichen Änderung des Wirtschaftsplanes des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) wurde dieser beauftragt, die Verfahrensweise zur Fixierung von Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan zu überprüfen, Optimierungspotential zu finden und eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Die im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes durch den ESC im Folgejahr geplanten Bauvorhaben werden bislang vorab mit den betroffenen Koordinierungspartnern abgestimmt und in Form der Koordinierungsliste erst am Ende des Plan-Vorjahres durch Unterzeichnung bestätigt. Gegenstand der Wirtschaftsplanung des ESC sind auch bereits die Bauvorhaben des dem Planjahr folgenden Jahres (Verpflichtungsermächtigungen). Dabei spielen unterschiedliche terminliche Zwänge der jeweiligen Koordinierungspartner eine wesentliche Rolle. Die regelmäßig (monatlich) stattfindenden Koordinierungsberatungen bieten zudem die Möglichkeit sich zeitnah über Baufortschritte, Probleme bei der Bauausführung oder Termineinhaltungen untereinander zu verständigen.

Im Ergebnis der Strategiefindung zur Bewältigung der Herausforderungen der anstehenden mittel- und langfristigen Kanalsanierung durch den ESC stellte sich der Aspekt der bestmöglichen Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen in den Vordergrund des frühzeitigen Handlungs- und Abstimmungsbedarfes. Auch das Auftreten unterjähriger Planänderungen im ESC, sowohl aus Gründen der Budgetanpassung als auch infolge eines veränderten Koordinierungsbedarfs, führte zu dem Umstand, dass sich innerhalb der Verwaltungsspitze und z. T. auch bei den beschließenden Gremien Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Planvorbereitung und Koordinierung entwickelten. Die Koordinierungspartner sahen sich deshalb veranlasst, die bisherige Form der Abstimmungen auf den Prüfstand zu stellen. Gleichzeitig soll damit dem Erfordernis einer jahresübergreifenden Planungssicherheit aufgrund der umfangreichen Investitionsvolumina der Koordinierungspartner Rechnung getragen werden.

Herangehensweise

Mit dem Ziel, sämtliche Möglichkeiten der Optimierung innerhalb der Plankoordinierung aufzugreifen, wurde der Schwerpunkt auf die einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Mittelfristplanung (3 Jahre) gelegt.

Zur Findung der „Bedarfe“ für die Wirtschaftsplanung des ESC, der Haushaltsbedarfe des TBA sowie der CVAG und der eins/inetz wurden zunächst die derzeitigen Planungszeiträume erfasst und zusammengestellt (s. Anlage 2, Ist-Zustand).

Im Ergebnis der Optimierungsgespräche unter Einbeziehung aller Koordinierungspartner wurde sich wie folgt verständigt:

Ergebnis

Der Schwerpunkt des Abstimmungspotentials liegt zwischen Tiefbauamt (TBA) und ESC, wobei festzustellen ist, dass sich die unterschiedlichen terminlichen Randbedingungen behindernd gegenüberstehen. Die auseinanderfallenden Terminalschiene für die Fixierung der Bedarfe bis hin zur Sicherstellung der dazugehörigen finanziellen Mittel (Ermächtigung) erschweren derzeit die Gewährleistung einer frühzeitigen, geordneten und abgestimmten Koordinierung.

Bei der Bewertung des Gesamtprozederes ist auch das Thema der Gewährung von Fördermitteln nicht zu vernachlässigen. Die CVAG führt z. B. Baumaßnahmen in der Regel nur mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln durch.

Auf die Zeitschiene zur Bearbeitung bei dem Fördermittelgeber hat der jeweilige Koordinierungspartner nur beschränkten Einfluss.

Den Beteiligten ist deshalb bewusst, dass die höchstmögliche Koordinierungsrate für Tiefbaumaßnahmen eine anspruchsvolle Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, diese jedoch im Hinblick auf die Minimierung der Einschränkungen durch Bautätigkeiten und ebenso aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse unumgänglich ist. Aus diesem Grund wird es erforderlich werden, an bestehenden Regularien Anpassungen vorzunehmen, die Terminalschiene neu festzusetzen und die tangierenden Struktureinheiten der Stadtverwaltung (Bsp. Verkehrsbehörde) noch intensiver in den Prozess einzubinden. Je frühzeitiger sich alle Beteiligten, nach Abwägung

der eigenen Rahmenbedingungen zur Koordinierung bekennen können, umso besser und erfolgreicher kann in der Bauausführung das Zusammenspiel funktionieren. Aus den mehrfach durchgeführten Optimierungsgesprächen der Koordinierungspartner sind die nachfolgend aufgeführten Handlungserfordernisse festzuhalten:

1. Die Zeitschiene der Bedarfsanmeldung muss insbesondere beim Koordinierungspartner TBA angepasst werden.

Begründung: Derzeit wird aufgrund der terminlichen Unterschiede die Bedarfsliste bis Ende Juni erarbeitet. Der Grundsatzentscheid für den Partner TBA fällt allerdings erst im Oktober/November, so dass die Koordinierungsliste erst am Jahresende von allen Koordinierungspartnern bestätigt werden kann. Der ESC muss jedoch die Verpflichtungsermächtigungen bereits im 2. Entwurf des Wirtschaftsplanes (Ende August) abbilden. Das Abstimmungserfordernis aller Koordinierungspartner entsteht damit im Zeitraum zwischen Januar und April für das übernächste Planjahr.

Vorgehen: Durch die Koordinierungspartner wurde ein Prozessschema mit den erforderlichen Terminalschiene abgestimmt (Anlage 3). Daraus entstehender Handlungsbedarf (Anpassung interner Regularien) wird jeweils veranlasst (s. dazu auch Punkt 6).

Zielstellung: Die in der DA 6001 festgelegten Abläufe sind so anzupassen, dass die Bedarfsliste bis Ende April für das übernächste Planjahr fixiert werden kann.

2. Das derzeit als „Beratungsvorlage“ im Juni des Vor-Planjahres avisierte Ergebnis der „Bedarfsanmeldung“ des TBA für den städtischen Haushalt sollte den Charakter der „Ermächtigung/Grundsatzentscheidung“ für den Anteil (Paket) der Tiefbaukoordinierungsmaßnahmen erhalten.

Begründung: Fällt die „Grundsatzentscheidung“ für das Budget des TBA im September/Oktober des Vor-Planjahres, lässt das Ergebnis bei Anpassungsbedarf den Koordinierungspartnern (insbesondere dem ESC) keinen Spielraum, die laufenden Planungen für das übernächste Jahr noch vor der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan anzupassen, was in der Folge schon zu einer frühzeitigen Planänderung im Folgejahr führen kann.

Vorgehen: Das Paket der Tiefbaukoordinierungsmaßnahmen wird vom restlichen Teil des TBA-Budgets aus der Beratungsvorlage herausgelöst und im Rahmen der Ausschusssitzung vor der Sommerpause zeitgleich als Grundsatzentscheidung diskutiert und bestätigt.

Zielstellung: Über den Anteil der möglichen Tiefbaukoordinierungen (TBA) muss mind. bis Juni des Vor-Planjahres eine grundsätzliche Entscheidung herbeigeführt werden, so dass die Ermächtigung für den Planungsauftrag erteilt ist und dieser zum festen Bestandteil der abgestimmten Planung wird.

3. Die Flexibilität der städtischen Tiefbauplanungen muss erhöht werden.

Begründung: Mit der Einrichtung eines „Pools“ für Planungsleistungen wird das TBA in die Lage versetzt, die mit dem frühzeitigen Grundsatzentscheid fixierten Tiefbaumaßnahmen zeitnah der ingenieurtechnischen Bearbeitung zuzuführen. Eine derartige Maßnahme-Nr. wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung im ESC bereits erfolgreich praktiziert.

Zielstellung: Die Stadt Chemnitz (TBA) richtet einen Budgetpool für Planungsleistungen ein.

4. Die unter 1 bis 3 getroffenen Optimierungsmaßnahmen sind für das Planjahr 2018 zur Wirkung zu bringen.

Zielstellung: Die Abstimmungen zu den Koordinierungsmaßnahmen (mit Verpflichtungsermächtigungen für TBA und ESC) beginnen spätestens ab Januar 2016. Im April sind bei den jeweiligen Koordinierungspartnern die Bedarfsmeldungen vorzulegen und vor der Sommerpause 2016 für den TBA-Anteil dem Ausschuss zur Grundsatzentscheidung vorzulegen. Somit können die koordinierten Baumaßnahmen des Jahres 2018 ff. bestmöglich gesichert werden.
Für die Folgejahre wiederholt sich der Vorgang.

5. Im rollierenden Geschäft auftretende Planungsabweichungen sind im Rahmen einer Durchlauforganisation zu optimieren.

Zielstellung: Durch steten Abgleich untereinander gewährleisten die Koordinierungspartner die Aktualität und Passfähigkeit des Koordinierungsplanes. Dabei werden Maßnahmen, welche aus dem Folgejahr herausfallen, automatisch auf die Koordinierungs-Bedarfsliste des darauffolgenden Jahres gesetzt (Fortschreibung Bedarfsliste).

6. Die derzeit geltende DA 6001 muss bzgl. Passfähigkeit zum neuen Ablauf geprüft und ggf. angepasst werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2: Ist-Zustand

Anlage 3: Ziel/Soll-Zustand